

Ortsübliche Bekanntgabe der Verfügbarhaltung des Beteiligungsberichtes der Großen Kreisstadt Schwarzen- berg/Erzgeb. für das Berichtsjahr 2020

Der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Berichtsjahr 2020 mit den Angaben nach § 99 Absatz 2 SächsGemO ist für die Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Dieser Beteiligungsbericht kann elektronisch auf dem Internetauftritt der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. unter www.schwarzenberg.de (Stadt & Verwaltung → Stadtrat & Gremien → Ortsrecht → Finanzen und Steuern) bis zur Vorlage eines aktuelleren Beteiligungsberichtes eingesehen werden.

Schwarzenberg, den 10.03.2022


R. Gehart
Oberbürgermeister

